

«100%-Geld» macht Bankensystem sicherer

CHRISTOPH ZENGER

Die einigermaßen virtuelle Kreditschöpfung kann Schaden anrichten –
die Rückbesinnung auf «harte Fränkli» wirkt dem entgegen.

Quelle: *Finanz und Wirtschaft*

«100%-Geld» macht Bankensystem sicherer | Analyse der Finanzmärkte, Konjunktur und
Geldpolitik | Märkte Makro | Finanz und Wirtschaft 27.05.2014
<http://www.fuw.ch/article/100-geld-macht-bankensystem-sicherer/>

Anmerkung

dazu von

Tristan Abromeit /

www.tristan-abromeit.de

Text 125

Zitate aus:

100% - Geld von Irving Fisher

Die optimale Geldmenge von Milton Friedman

Gesell, Keynes und die moderne Nationalökonomie von Karl Walker

Friedman aus Wikipedia

Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung M.Scheytt

Die goldene Bankregel von Michael Voigt

Anhang:

„Chicago-Plan“ aus *Das Buchgeld*, von Karl Walker, 1951

+ Link zum Gesamttext

Im Originalausdruck 4 Seiten.

Wegen der besseren Lesbarkeit in ein anderes Seitenformat kopiert und mit verschiedenen Absatzformaten gestaltet. Der Text von Zenger ist linksbündig geschrieben. Meine Kommentare sind in der Schrift Arimo und eingerückt zwischen den betreffenden Sätzen oder Absätzen im laufenden Text von Christoph Zenger eingefügt. Die Zitate sind um einen halben Zentimeter weiter eingerückt als meine Kommentare und zur leichteren Erfassung in Farbe gesetzt.

Zum Autor (nach Darstellung der Redaktion von *Finanz und Wirtschaft*)

Der 61-jährige Christoph Zenger hat nach dem Gymnasium in Langenthal an der Universität Bern Ökonomie studiert. Nach einem kurzen Studienaufenthalt in den USA promovierte er an der Universität Bern mit einer Arbeit über den Franken. Nach dem Studium widmete sich Zenger in erster Linie Finanzmarktfragen, zunächst als Assistent und danach als Portfoliomanager sowie Leiter verschiedener Anlagefonds der UBS. 1989 wechselte er in die Vermögensverwaltung und baute die Gesellschaft Subvalor mit auf. Seit dem 1. Januar 1997 ist er Mitinhaber des unabhängigen Vermögensberaters Covasys Wytttenbach und Zenger. Er ist zudem Gründungsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Finanzmarktforschung. Zenger ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder.

Die Biographie und die Funktionen, die ein Autor ausgeübt hat, können Hinweise auf seine richtige Sicht der Dinge sein, sie können bei einer kritischen Würdigung seiner Aussagen die eigene Prüfung des geschriebenen Wortes nicht ersetzen. Der Autor hat aber eine beachtliche Biographie, die auf Sachverstand schließen lässt. Es empfiehlt sich aber, den Text vom Verfassers Christoph Zenger zuerst in geschlossener Form zu lesen, da die Platzierung meiner Kommentare und die eingefügten Zitate seinen Text doch arg „zerhacken“. Der Link zum Text ist auf der ersten Seite eingefügt.

Die Kreditschöpfung der Geschäftsbanken führt zu einer gefährlichen Aufblähung der Geldmenge – Vollgeld würde sie neutralisieren.

Die an sich uralte Idee eines «100%-Geldes» (auch Vollgeld genannt) wurde vorab von Irving Fisher, einem der besten Ökonomen aller Zeiten (Fisher-, Quantitätsgleichung, Preisindizes etc.), mitentwickelt.¹ Seine Erfahrungen mit der «Kreditvernichtung» der Geschäftsbanken in den Dreissigerjahren und der resultierenden monetären Kontraktion hatten ihn in

1 I. Fisher: 100%-Geld. Gauke GmbH, 2007.

der Meinung bestärkt, dass sie für die Grosse Depression massgeblich mitverantwortlich waren. Mit dem «100%-Geld» soll der Bankkredit vom Geldschöpfungsprozess abgekoppelt und Letzterer stabilisiert und vereinfacht werden. Und zwar auch in Boomphasen – wenn die exzessive Kreditgewährung der Geschäftsbanken die monetäre Expansion im Geldsystem aufbläht.

Die Berühmtheit und Größe von Irving Fisher habe ich gar nicht in Zweifel zu ziehen. Ich habe schon häufig auf ihn hingewiesen, wenn es um die Bedeutung eines stabilen Geldes bzw. Preisniveaus ging. Hier zeigt sich aber, wenn eine Aufklärung nur eine Teilaufklärung ist, gehen die Aufklärungserfolge sehr schnell wieder verloren. In diesem Fall durch das Defizit spending nach Keynes. Nach meiner Einsicht hat Fisher letztlich wie Keynes die wissenschaftliche Unsterblichkeit nicht erreicht, weil er nicht genügend von Gesell übernommen hat.

Die ganze Verwirrung kommt von einem unklaren Begriff des Geldes. Weil auch mit Ansprüchen auf Geld (= Giralgeld) durch Übertragung - wie beim Geldschein oder der Münze - Zahlungen erfolgen können, wenn der Gläubiger, der Begünstigte, es akzeptiert, wird aus einer Forderung auf Geld zu Geld. Hinzu kommt die Vorstellung, dass die Geschäftsbanken Kredite aus dem Nichts oder in Höhe des Zehnfachen der Einlagen schöpfen können.

Aber große Geister können sich irren. Vielleicht ist seine 100%-Geld-Theorie ja nur der Versuch von ihm, sich seine Verluste im Börsenkrach 1929 und in der folgenden Wirtschaftskrise selbst zu erklären. Fisher schreibt in dem von Christoph Zenger benannten Buch „100%-Geld“ auf der Seite 35:

>> Bankgeschäfte auf dünnem Eis

Wären die zwei Parteien nicht eine Bank und ein Individuum, sondern zwei Individuen, so könnten sie die Menge des Umlaufmittels durch einen Kreditvorgang nicht erhöhen. Das hat den einfachen Grund, dass ein normaler Verleiher nicht das machen könnte, was die Banken machen dürfen und auch machen. Ein Individuum kann 10 \$ aus seiner Tasche nur verleihen, wenn er auch so viel Geld zum Ausleihen in der Tasche hat. Er kann die 10 \$ nicht gleichzeitig in seiner Tasche behalten, hintereinander an zehn verschiedene Personen ausleihen und dabei jeder dieser Personen versprechen, dass er

ihnen auf Anforderung die ausgeliehenen 10 \$ besorgt. Wenn er sich jedoch in eine Geschäftsbank verwandelt (und das die einzige Bank in dieser Gemeinschaft ist), dann kann er genau dieses machen - er kann zehn Schuldtitel im Wert von sagen wir einmal 100.000 \$ halten und von den Kreditnehmern erwarten, dass sie diese 100.000 \$ (von denen 90.000 \$ nur virtuell existieren) umlaufen lassen, indem sie Schecks gegen ihn ziehen, während er auf sein Glück vertraut, dass sie niemals mehr als 10.000 \$ dieser Schecks auf einmal in Bargeld umwandeln wollen.

Nur Geschäftsbanken und Treuhandfirmen können Geld ausleihen, das sie durch das Ausleihen herstellen. Eine Sparbank schafft ihre Guthaben nicht selbst. Sie verleiht nur die Summen, die sie als Einlagen hat. Ebenso wenig können zwei Individuen oder eine Sparbank die Menge des Umlaufmittels durch Tilgung verringern. <<

Wenn diese Aussage nicht stimmt, fällt der ganze Grund für die Vollgeld-Theorie weg. Ich schätze, dass die Vielzahl der Geschäftsvorgänge einer Bank und ihre gegenläufigen Bewegungen Einzahlungen und Auszahlungen, Kreditgewährungen und Kredittilgungen, die Beobachter getäuscht hat. Und es ist eine Schande der Wirtschaftswissenschaft, dass sie es seit Anfang der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht geschafft hat, eine eindeutige Sicht der Vorgänge als Voraussetzung politischen, rationalen Handelns zu schaffen. So wie es jetzt in der Wirtschaftswissenschaft läuft, könnte die Auflösung der volkswirtschaftlichen Fakultäten an den Universitäten sich als Wohltat für Volkswirtschaften herausstellen.

Wenn eine Bank das Zehnfache der Barreserven an Kredite ausleiht, bedeutet das doch nicht, dass sie Darlehen auszahlt, für die nicht der Gegenwert vorhanden ist. Eine Bank kann nur den Betrag als Kredite vergeben, der nach Abzug der Bar- und Mindestreserve von den Kundeneinlagen und sonst aufgenommenen Geldern verbleibt. Eine reine „Sparbank“ unterscheidet sich in Bezug auf dieser Sachlage nicht von einer Geschäftsbank. Auch sind die 10% keine naturgegeben Größe. Für Sparbücher mit gesetzlicher Kündigung müssen ja auch Barreserven vorgehalten werden.

Von ganz besonderem Interesse ist die Tatsache, dass es vor allem liberale Kräfte (Nobelpreisträger Milton Friedman und die Chicago-Schule um Henry C. Simons) waren, die die Idee des «100%-Geldes» vehement vertraten.

Diese Aussage deckt sich – bis auf Friedman – mit Fishers Darlegung im Vorwort zur ersten Auflage. (S. 8) Aber Friedman und die Neoliberalen dienen sowieso nur als Prügelknaben für Heerscharen von Ökonomen mit schwachen Leistungen im Öffentlichen Dienst, was nicht als Persilschein für die Neoliberalen zu verstehen ist. Fisher schreibt wörtlich:

>> Weiterhin möchte ich verschiedenen Wirtschaftswissenschaftlern danken, insbesondere Professor Henry C. Simons, Mr. Aaron Director, Professor Frank H. Knight, Professor Garfield V. Cox, Professor Lloyd W. Mints, Professor Henry Schultz, Professor Paul H. Douglas, Mr. A. G. Haft und anderen. Sie alle sind Mitglieder einer Gruppe an der Universität Chicago, aus deren „Memorandum“ zum 100%-Plan ich erstmals viele der Ideen entnahm, die in diesem Buch dargestellt werden. Insbesondere Professor Simons hat mir großzügig Zeit sowohl für persönliche Beratung als auch für die Überarbeitung von Teilen des Manuskripts gewidmet. Unter den vielen Fachleuten, die das 100%-Prinzip unterstützen und die mir bei der Ausarbeitung behilflich waren, sind (...) (21). <<

Das sogenannte Vollgeld ist aus marktwirtschaftlichen, ordnungspolitisch liberalen und ökonomischen Effizienzüberlegungen dem herrschenden Geldsystem überlegen.

Nein, das ist es nicht, denn es hat die gleichen Schwächen wie das herkömmliche Geld. Die Giralgeld-Flut und -Ebbe, die Fisher mit anderen Worten beschreibt, kommt doch daher, dass nach einer Phase der Vollbeschäftigung der Zins sinkt und dadurch die von Keynes beschriebene Liquiditätsfalle zuschnappt. Erst setzt eine Flucht in die kurzfristige Geldanlage ein, verschärft sich dadurch die Krise, folgt die Flucht in die Bargeldhorte. Es ist dann ganz logisch, dass die Banken dann weniger kurzfristige Kredite vergeben können, auf die die Wirtschaft (auch) angewiesen ist.

Die Geschäftsbanken müssen für alle Sichteinlagen des Publikums (für Zahlungszwecke sofort verfügbare Gelder) eine Bargeldreserve von 100% halten. Ökonomisch gleichwertig, ordnungspolitisch aber effizienter ist es, die entsprechenden Guthaben ins «Eigentum» des Publikums zurückzuführen und sie vom Status eines Kredits an die Banken zu befreien. Die Gelder würden – wie Wertschriften – ins Depot der Kunden eingebucht und aus den Bankbilanzen entfernt.

Das ist ein unzweckmäßiger Gedanke, denn eine hundertprozentige Bargeldreserve auf alle kurzfristigen Einlagen würden Super-Geldhorte bilden. Dieses Geld müsste für den Bargeldverkehr ersetzt werden. Das

würde aber bedeuten, dass für das neue Geld in Höhe der ersetzten Reserve der Banken geldliche Ansprüche an Güter im Markt in doppelter Höhe vorhanden produziert würden. Ein Bank Run in einer Krise würde dann die Banken nicht in eine Liquiditätskrise treiben, aber es gäbe einen explosionsartigen Inflationsschub.

Auch der Gedanke, das Geld als Eigentum der Kunden im Depot der Bank zu betrachten – wozu es heute ja schon die Möglichkeit gibt – klingt in meinen Ohren nicht besonders sympathisch. Zwar wird in der Regel der rechtmäßige Besitzer eines Geldscheines als sein Eigentümer betrachtet, der mit diesem Schein machen kann, was er will. Das Geld ist von seiner Aufgabe her gesehen aber ein öffentliches Kommunikations- und Transportmittel, das nicht ohne Sanktionen dem Missbrauch des zufälligen Eigentümers ausgesetzt werden darf, wenn es seine Funktion als Wertmesser und Tauschmittel richtig ausüben soll. Die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes habe ich bewusst nicht aufgezählt, weil sie die wichtigere Tauschfunktion des Geldes sabotiert.

Auch erinnert mich die Idee an die Geschichte von einem Sparer, der an den Geldschalter kommt und sich sein ganzes Guthaben auszahlen lässt. Als er es durchgezählt hat, sagt er: „Stimmt, es ist noch alles da! Jetzt können sie es wieder wegschließen.“ Geld das nicht zirkuliert ist ein Störfaktor der Marktwirtschaft.

Welcher Bankkunde ist sich bewusst, dass im heutigen System die Gehaltszahlung auf sein Lohnkonto sozusagen automatisch mit einem Kredit an die Bank verbunden ist, aus dem dieselbe ihr eigenes Kreditvolumen generiert oder allenfalls hochspekulative Anlagen einget? Ein solcher Automatismus mag zwar mit der allgemeinen Vertragsfreiheit konsistent sein; einer liberalen Eigentums-, Rechts- und Gesellschaftsordnung steht er indessen kaum gut an. Mit den «100%-Geldern» könnten keine Kredite gewährt und keine Spekulation betrieben werden.

Es ist richtig, dass die Gehalts- und Lohnzahlungen per Überweisung oder Bareinzahlung des Arbeitsgebers zu Gunsten des Arbeitnehmers genauso wie eine Bareinzahlung des Arbeitnehmers eine Bankeinlage, d. h. eine Darlehensgewährung an die Bank ist. Die Alternative wäre, eine Bar-

auszahlung der Löhne und Gehälter. Diese Form der Lohnzahlung ließe sich – nachdem sie der Vergangenheit angehört – ohne gesetzlichen Zwang wohl nur in einer Situation der Vollbeschäftigung durchsetzen. (Die Vollbeschäftigung ist übrigens der stärkere Anwalt der Arbeitnehmer als der Gesetzgeber und die Gewerkschaften.) Aber genauso gut oder so schlecht, wie der Gesetzgeber eine 100%-Barreserve der Banken durchsetzen kann, kann er auch die Verwendung von Einlagen der Banken aus Lohnüberweisungen einschränken. Er könnte auch im Konkursfalle der Banken deren Bestände, die in Gehaltszahlungen ihren Ursprung haben, eine erstrangige Befriedigung aus der Konkursmasse einräumen. Dann wäre auch noch zu klären, ob eine Überweisung des Gehaltes durch den Arbeitgeber auf ein Konto bei einer in die Insolvenz gegangenen Bank als die Tilgung seiner Schuld (Zahlung des Gehaltes) rechtlich als vollzogen gilt.

Die Verzinsung der Sichteinlagen weist im heutigen System eine für das Ausfallrisiko der Bank ohnehin kaum adäquate Risikoprämie auf. So ist die volkswirtschaftliche Effizienz dieses Kreditmarktes eher dürftig, nicht zuletzt natürlich auch, weil die Einlagenversicherung und die implizite Staatsgarantie – beide nicht gerade ideale Instrumente einer liberalen Ordnung – verzerrend wirken.

Die Verzinsung der Sichteinlagen ist in der Tat bei einer Inflationsrate, die über den Zinssatz liegt keine Risikoprämie. Der Aufwand und Ertrag bzw. die Kosten und der Nutzen ist hier aber besonders eine Frage von Angebot und Nachfrage nach dieser Anlageform. Um den Bestand der Sichteinlagen möglichst auf das Minimum des für den Güter- und Leistungsaustausch zu reduzieren und damit den Sumpf der Spekulation trocken zu legen, ist es erforderlich, die Sichteinlagen (das Giralgeld) noch höher zu belasten. Das ergibt sich aus der Umlaufsicherung des (Bar-)Geldes, die hier noch nicht angesprochen wurde.

Eine Einlagensicherung der Banken auf der Vertragsbasis ist als vertrauensichernde Maßnahme durchaus marktkonform. Eine Staatsgarantie oder eine gesetzlich erzwungene Einlagengarantie besonders, wenn sie für den ganzen Euro-Geltungsraum erzwungen wird, ist dagegen eine

Sabotage der Marktwirtschaft, die auf das Element der Haftung nicht verzichten kann.

Im «100%-Geldsystem» müssten die Bankkunden den Banken für die «Lagerung» bzw. Deponierung ihrer Sichtguthaben eine gewisse Gebühr entrichten, wie es zu den Urzeiten mit den Golddepots der Fall war. Damals brachten die Leute ihr Gold (...) vor allem aus Sicherheitsgründen zu einer Depot- oder eben Bankstelle, die es für sie «sicher» aufbewahren sollte.

Das ist eine logische Folgerung. Es ist überhaupt so, dass die Banken, wenn sie ihre Kosten und Gewinne nicht aus der Zinsdifferenz zwischen Soll- und Habenzins erwirtschaften können, auf die Bezahlung ihrer Leistungen durch Gebühren im Sinne von Preisen für Dienstleistungen realisieren müssen.

Fallen aber die Sichteinlagen für die unverzichtbaren kurzfristigen Kredite aus, dann müssen die Banken in Höhe des ausfallenden Volumens langfristige Einlagen für diesen Zweck freihalten.

Im 17. Jahrhundert begannen die Banken, das ihnen anvertraute Gold auf wohl unrechtmäßige, sicher aber heimliche Art und Weise auszuleihen – weil sie feststellten, dass jeweils nur ein Bruchteil des gesamten Goldbestands abgehoben wurde. Die Bank von Amsterdam hatte es mit ihren Ausleihungen an die Stadt Amsterdam (ihren Eigentümer) allerdings dermassen übertrieben, dass sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts Konkurs anmelden musste, weil die Stadt ihre Schulden nicht mehr bedienen konnte. So flogen die «illegalen» Praktiken des damaligen Banking auf.

Nur auf dem Hintergrund des Glaubens, dass das Geld einen inneren Wert hat – also seinen Wert durch das Gold erhielt – war das Betrug. Wenn man anerkennt, dass das Geld seinen Wert durch seine Funktion hat, die darin besteht, Güter- und Dienstleistungen, die auf dem Markt angeboten werden, auszutauschen, ist das eine vorweggenommene heutige Praxis. Ob die Banken – die Gold in dem Depot aufnahmen – in der Vergangenheit betrügerisch waren, hängt davon ab, ob ihnen heute noch nachgewiesen werden kann, dass sie glaubten, der Wert des Geldes hin-

ge von der Menge an Gold ab.

Auch heute würde Bankkonkurse auf Grund von der Zahlungsunfähigkeit der Städte zu beobachten sein, wenn die übergeordneten staatlichen Ebenen diesen Städten nicht kreditmäßig stützen würden. Der Vorgang hat mit einer Kredit- oder Geldschöpfung nichts zu tun.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass der vorherrschende Konsens selbst unter Liberalen ein System toleriert und sogar propagiert, das auf einem Umtauschversprechen der Banken basiert: nämlich das Sichtbankengeld auf Aufforderung des Kunden in Notenbankgeld zu tauschen – ein Versprechen, das in Stressphasen nicht, nur beschränkt bzw. nur mit Staatshilfe eingehalten werden kann.

Nein, das ist überhaupt nicht verwunderlich, weil eine Bank bzw. der Bankenverbund ja ein System ist, das den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Kaufkraft (Geld) durch die Vielzahl der unterschiedlichen Fälle so austariert, dass möglichst alle Marktteilnehmer zufrieden gestellt werden. Ein jedes künstliches System kann aber nur effektiv konstruiert und wirtschaftlich betrieben werden unter der Annahme einer Normalbelastung. Störungen durch Fehlverhalten oder Fehlkonstruktionen der übergeordneten Systeme (z.B. Kriege oder unterlassene Geldreformen) können den Banken nicht angelastet werden.

Mit der Überführung respektive Rückführung der Sichtgelder in das «Eigentum» der Bankkunden würde dieses Versprechen zur Gewissheit. Vorausgesetzt, der Regulator stellt in der Abwicklung einer Bank die Ausgliederung der Depots inklusive der Kontokorrentgelder sicher. Weil alle Bankkunden auf ihre Sichtguthaben jederzeit Zugriff hätten, würden Bank Runs im klassischen Sinne ausbleiben.

Ich habe die Kommentierung des Inhaltes schon weiter oben vorgenommen. Die Nachteile überwiegen die Vorteile. Außerdem: Wer glaubt in einer Situation, in der Bank Runs entstehen können, schon, dass er nicht zu kurz kommen würde, wenn er nicht gleich losrennt. Und wie häufig kommt die Gefährdung von Sichteinlagen denn vor? Eine größere Gefährdung der Bankeinlagen als die durch den Konkurs einer Bank, ist die

Entwertung des Geldes durch die Ingangsetzung der Notenpresse ohne Rücksicht auf die für die Preisniveaustabilität erforderliche Geldmenge.

In einem «100%-Geldsystem» kann die Notenbank die Geldmenge (M1) auf den Franken genau steuern. Der störende Einfluss des Geldmultiplikators entfällt, und die Kreditgewährung der Geschäftsbanken bleibt ohne Einfluss auf den Geldschöpfungsprozess. Es ist ihre prozyklische Kredittätigkeit, die die Geldmengensteuerung im heutigen System erschwert. In Boomphasen treiben die Banken mit ihrem exzessiven Kreditgebaren das Geldmengenwachstum an, und in Rezessionen führt die zurückhaltende Ausleihung zu einer unerwünschten monetären Verlangsamung oder zu einer Kontraktion.

Diese Aussage macht nur einen Sinn, wenn der „Geldmultiplikator“ kein Glaubenssatz ist. Ich selber halte ihn für einen solchen. Aber auch dann, wenn man den Geldmultiplikator außer Betracht lässt, stimmt die Aussage nicht, weil die Geldwertstabilität (Preisniveaustabilität) von der nachfragenden Geldmenge im Kreislauf im Verhältnis zu dem im Markt befindlichen Gütern abhängt. Bekanntlich befindet sich aber der größere Teil des von den Notenbanken herausgegebenen Geldes nicht im Kreislauf, sondern in Horte von Privaten, Unternehmen, fremden Notenbanken und Staatskassen. Erst wenn für das (Bar-)Geld eine Umlaufsicherung eingeführt wurde, ist die notwendige Geldmenge genau regulierbar. Die Umlaufsicherung des Geldes ist eine Regelung wie die Standgebühr bei den Eisenbahnwaggons, die erhoben wird, damit diese nicht als Lagerplatz missbraucht werden. Wichtige gleichrangige Ziele dieser Maßnahme wären, die Vollbeschäftigung, denn nur das nachfragende Geld kann die Märkte räumen und somit den Fluss der Güter von der Produktion über den Markt in den Ge- und Verbrauch in Gang halten. Die Nebenwirkung wäre dann noch, dass das Angebot und die Nachfrage nach Krediten, den Zins auch auf und um die 0%-Marke drücken könnte und dadurch zu einer marktgerechten Einkommensverteilung führen würde.

Mangelnde Liquidität

In den Dreissigerjahren hatte dieser Prozess gemäss Fisher eine Schrumpfung der Geldmen-

ge von 27 auf 20 Mrd. \$ zur Folge, was die damalige Depression zumindest massiv verschärfte. Für Milton Friedman ² war die mangelnde Liquidität die Hauptursache für die damalige Wirtschaftskrise.

Die damalige Wirtschaftskrise ist nur insoweit durch die Geschäftsbanken ausgelöst worden, wie sie an dem Geschäft mit den steigenden Aktienkursen bei sinkenden Renditen mitgemacht haben. „Die im Anschluss an den Schwarzen Donnerstag durch die FED veranlasste Geldverknappung um über 30 % führte zu einer weiteren Verschärfung der Krise und wird von Ökonomen, wie z. B. dem Nobelpreisträger Milton Friedman, als Katalysator für die sich anschließende Depression analysiert.“³ Dazu Friedman direkt aus „Die optimale Geldmenge“, 1976, S. 128 f.

Der Konjunkturabschwung begann im August 1929, wohlgemerkt vor dem Zusammenbruch des Aktienmarktes im Oktober 1929. Dieser Zusammenbruch erschütterte das Vertrauen der Unternehmer zweifellos und mag sehr wohl zum Anstieg der Liquiditätspräferenz geführt haben (d. h. zu einem Absinken der Umlaufgeschwindigkeit). Aber es gibt weder Anzeichen dafür, daß er zu einem panikartigen Zwang zur Schuldentilgung, zu irgendeiner Tendenz der Kreditkündigung seitens der Banken, zu irgendeiner Beunruhigung über die Sicherheit der Banken, noch zu irgendeiner weiterreichenden Verminderung des Wertes ihrer Aktiva führte - im Gegenteil, die Kurse der von den Banken von Anfang an gehaltenen Obligationen stiegen eher, als daß sie sanken.

Der Druck auf die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes aufgrund der Reaktion auf den Zusammenbruch des Aktienmarktes wurde wesentlich durch das Verhalten der Geldmenge verstärkt, die vom August 1929 bis Oktober 1930 um 2,6 % fiel. Man mag darin eine nur geringfügige Abnahme sehen - was auch richtig ist, wenn man dies mit der Gesamtabnahme von über 30% noch vor Ende der Depression vergleicht. Aber die Abnahme sollte aus der Sicht vorausgegangener und späterer Erfahrungen gedeutet werden. Wegen des langfristigen Anwachsens der Geldmenge gibt es nur vier frühere und keine nachfolgenden konjunkturbedingten Kontraktionen, in denen die Geldmenge in einem derartigen Ausmaß abnahm - und sämtliche früheren Ausnahmen muß man als ungewöhnlich heftige Kontraktionen bezeichnen.

Für unsere Zwecke ist die Ursache der Geldmengenverminderung sogar noch wichtiger als ihre absolute Größe. Sie wurde ausnahmslos durch eine Abnahme ausstehender Federal-Reserve-Kredite hervorgerufen. Welche Bedeutung gewisse Schwächeerscheinungen in der Bankenstruktur auch immer gehabt haben mögen, nirgendwo zeigten sich Versuche zum Abruf von Krediten durch die Banken oder Versuche der Kunden, ihre Einlagen in Währungsgeld zu verwandeln. Im Gegenteil, die Bereitschaft der Banken, ihre Reservepositionen zu reduzieren, und die Bereitschaft des Publikums, im Verhältnis zum Währungsgeld relativ mehr Einlagen zu halten, kompensierte die Abnahme der Federal-Reserve-Kredite zur Hälfte. Die Währungsbehörden, nicht aber die Privatwirtschaft, waren also die Hauptquelle des Deflationsdrucks.

In Deutschland war es ebenso das Verhalten der Regierung und der No-

² Friedman/A.J. Schwarz: A Monetary History of the United States 1857–1960. Princeton University Press 1963.

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzer_Donnerstag

tenbank, die eine Bindung des Geldes an das Gold noch erforderlich hielten und darum die Geldmenge im wesentlichen Umfang verminderten als das Gold aufgrund von Kündigungen der Darlehn, mit denen das Gold gekauft worden war, reduziert werden musste. Dass in einer solchen Situation die Banken nach dem Motto „Rette sich wer kann!“ handeln, ist auch nicht verwunderlich. Es zeigt sich immer wieder, dass eine saubere und solide Bankwirtschaft nur auf eine sachgerechte Währungstheorie aufgebaut werden kann. Von der Mitverantwortung der Währungsordnung können die Geschäftsbanken zwar nicht freigesprochen werden, die letzte Verantwortung hat in einer Demokratie aber das Parlament.

Seine Geldmengenregel von 3% für M1 hätte in der damaligen Zeit eine Ausdehnung der Notenbankgeldmenge um mehr als 160% erfordert. Der vormalige Fed-Präsident Ben Bernanke hatte Milton Friedman bei seinem 90. Geburtstag angeblich versprochen, dass das Fed dank den Einsichten des Jubilars den damaligen Fehler nicht wiederholen werde. Er hat sein Versprechen eingehalten.

Milton Friedman hat nach meiner Erinnerung 1976 den Wirtschaftspreis der Schwedischen Reichsbank erhalten, weil er wieder den Blick auf den Zusammenhang von Preisniveau und Geldmenge (Stichwort: Quantitätstheorie des Geldes) gelenkt hat. Ein Zusammenhang, der unter der Herrschaft des Keynesianismus aus dem Blickfeld geraten war. Das gilt aber nicht für die Freiwirtschaftsschule, die aber in der etablierten Wirtschaftswissenschaft keine Rolle spielte oder schlicht ins Vergessen geschoben worden war. In einem Vortrag von 1962 – der später in einer Schrift mit dem Titel „Gesell, Keynes und die moderne Nationalökonomie“ veröffentlicht wurde - klagte schon Karl Walker wie folgt über diesen Sachverhalt:

Während Gesell, nur vom Gedanken der sachlichen Notwendigkeit beseelt, die Konsequenz zieht, die Geldhortung mit direkten Kosten zu belasten (Durchhalte-Kosten), hat Keynes zwar ein paar wohlwollende Bemerkungen für diesen Gedanken, hält es aber für einen besseren Ausweg, den durch die Geldhortung verschuldeten Nachfrage-Ausfall mittels Kreditschöpfung, mittels staatlicher Investitionen oder Investitionsfinanzierung (defizit spending) zu kompensieren. Wohl drückt sich Keynes in seiner „Allgemeinen Theorie ...“ in bezug auf Empfehlungen wirtschaftspolitischer Art noch mit einiger Zurückhaltung aus; der Begriff „defizit spending“, der in der Folgezeit für die Keynesische Schule geradezu programmatisch geworden ist, findet sich hier überhaupt noch nicht. Aber immerhin schreibt Keynes, nachdem er seine Zweifel darüber geäußert hat, daß der Einfluß der Bankpolitik auf den Zinsfuß an sich genügen wird, eine Optimumrate von Investitionen zu bestimmen: „Ich denke mir daher, daß eine ziemlich umfassende Verstaatlichung der Investitionen sich als das einzige Mittel zur Erreichung einer Annäherung an Vollbeschäftigung erweisen wird; obschon dies nicht alle Arten von Zwischenlösungen und Verfahren

ausschließen muß, durch welche die öffentliche Behörde mit der privaten Initiative zusammenarbeiten wird.“ (s. Allgem. Theorie, S.319)

Staatliche Investitionen sind nun aber nur möglich aus einer Sparrate, die dem Volk zuvor abgenommen wurde (Zwangssparen oder Steuern), oder aus Mitteln, die aus der Kreditschöpfung hervorgegangen sind. Bei Keynes also aus der Kreditschöpfung. -

Keynes fragt nicht danach: was geschieht denn nun mit den Hortungsbeträgen, wenn der neugeschöpfte Ersatz dafür in der Zirkulation ist? - daß jetzt gegebenenfalls der monetäre Anspruch auf Güter doppelt geltend gemacht wird, das ist in seinem Werk nicht einmal als Problem zu finden, geschweige denn, daß Keynes sich um die Lösung dieser vertrackten Sachlage bemüht hätte. Und die Wirtschaftswissenschaft der ganzen Welt hat ihm das kritiklos nachgesehen! -

Ist es aber nicht das eigentliche Wesen der geldwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung schlechthin, daß in diesem System der legitime Anspruch auf Güter der Volkswirtschaft stets beim Gelde liegen muß? Und wenn das so ist, gilt es dann nicht auch, wenn einer seinen Anspruch nicht gleich geltend macht? Gesell wurde abgelehnt, weil er etwas gegen die Geld-Hortung hatte; aber ihm war eben die Geld-Ordnung wichtiger.

Hier hätte man sich doch wohl ganz deutlich klar machen müssen: Gesell respektiert die Grundrechte des Eigentums. Er räumt nicht mit einem monetären Trick einem Dritten Ansprüche auf Güter ein, die dem Zweiten gehören - der ja das Geld bereits in der Hand hat, aber eben nicht gleich disponiert -. Gesell weiß, daß das Recht auf die Güter nur einmal geltend gemacht werden kann, und - wenn die Geldordnung überhaupt einen Sinn haben soll - nur von demjenigen, der es mit seiner geldlichen Nachfrage tut. Deshalb nötigt Gesell den Verfügungsberechtigten zu einer Disposition, also zu einer marktwirtschaftlich-systemgemäßen Entscheidung - mit der schließlich der Weitergang der Wirtschaft ermöglicht wird.

Friedman hielt eine Feinsteuerung der Nachfrage nicht für möglich und wollte das Liquiditätsproblem mit einer kontinuierlichen Geldmengenvermehrung lösen. Nach Prof. Dr. Oliveer Budzinski im Gabler Wirtschaftslexikon hört sich das so an:

Definition *monetaristische Geldmengenregel*; ein auf Friedman zurückgehender Vorschlag zur Verstetigung der Geldpolitik. Danach soll die Zuwachsrate der Geldmenge an der langfristigen Wachstumsrate des realen Inlandsprodukts ausgerichtet werden. Angenommen wird eine stabile, vorhersehbare Nachfrage nach Geld, die Umlaufgeschwindigkeit folgt einem Trend. Eine Variante dieser Regel orientiert das Geldmengenwachstum am Wachstum des Produktionspotenzials.

Mit der Geldmengenregel soll verhindert werden, dass die Geldpolitik durch diskretionäre Maßnahmen Konjunkturschwankungen verstärkt oder durch diese gar erst verursacht wird. Kritisch anzumerken ist die Annahme der Stabilität des privaten Sektors und der Steuerbarkeit der Geldmenge über die monetäre Basis durch den Monetarismus.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/geldmengenregel.html?referenceKeywordName=monetaristische+Geldmengenregel>

Beim Suchen im Netz stieß ich auf einen Artikel aus der Wochenzeitung *DIE ZEIT* vom 14. Januar 1977. Der Titel lautet:

> Und Friedman hat doch nicht recht

Nach zwei Jahren Geldmengenpolitik: Die Bundesbank entwickelte ihr eigenes Rezept < von Rudolf Herlt

... Geldpolitik ist schließlich keine Veranstaltung zur Befriedigung der Monetaristen oder der

Fiskalisten. Sie hat den Menschen in unserem Lande zu dienen. Diese Menschen fahren am besten, wenn die Preise stabil bleiben und möglichst alle Arbeitswilligen Beschäftigung finden. Das läuft auf die alte Erkenntnis hinaus, daß sich Angebot und Nachfrage ausgleichen müssen. ...

<http://www.zeit.de/1977/03/und-friedman-hat-doch-nicht-recht>

Und in einem Wikipediabeitrag zu Friedman fand ich folgenden Satz:

> Eine Geldpolitik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung sei damit zum Scheitern verurteilt und führe schlimmstenfalls zur Steigerung der Inflation. <

http://de.wikipedia.org/wiki/Milton_Friedman

Aber das konnte Friedman nur sagen, weil der die von Gesell vorgeschlagene Umlaufsicherung des Geldes ignoriert hat oder von ihr nichts wusste.

Die Kreditschöpfung der Banken funktioniert im «100%-Geldsystem» wie heute – mit dem einzigen Unterschied, dass die Geschäftsbanken die Kontokorrentgelder nicht mehr für die Generierung von Krediten verwenden können. Eine Fristentransformation ist in diesem Bereich ohnehin problematisch und trägt zur Instabilität des Finanzsystems massgeblich bei.

Der Begriff Kreditschöpfung ist irreführend, keine Bank kann Kredite schöpfen aus dem Nichts und auch nicht mit Buchführungstricks. Wenn hier überhaupt der Begriff „*schöpfen*“ angebracht ist, dann in dem Sinne, wie der Koch die Suppe aus dem Topf schöpft. Der Topf in einer Bank bestünde dann aus den Kundeneinlagen. Martin Scheytt schreibt dazu in seiner Dissertation > Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung < von 1962:

Die Behauptung jedenfalls, die Banken könnten Kredite und damit Bankgeld aus dem Nichts schöpfen, lehnen wir ab, weil eine „*creatio ex nihilo*“ im Bereich des wirtschaftlichen Geschehens a priori verneint werden muß.

Wir halten außerdem den Begriff „Kreditschöpfung“ nicht für einwandfrei. Selbst dann, wenn wir der Lehre von der Kreditautonomie der Banken zustimmen könnten, müßten wir den Begriff „Kreditschöpfung“ aus formal-logischen und sprachlichen Gründen ablehnen. Eine Theorie, auch eine ökonomische Theorie, ist nur ein Instrument zur Erkenntnis der Wirklichkeit, und als ein solches muß es Begriffe und Begriffsverbindungen verwenden, die eine widerspruchsvolle Definition ausschließen. (S. 23)

Eine „*creatio ex nihilo*“, eine Schöpfung aus dem Nichts kann - das haben wir schon einmal ausgesprochen - im Bereich des wirtschaftlichen Geschehens a priori nicht gedacht werden. Deshalb ist auch eine Kreditschöpfung aus dem Nichts nicht denkbar. In der reinen Logik drückt jeder Begriff etwas Meinbares aus; selbst Widerspruchsvolles kann Begriff sein und daher gemeint werden. So ist auch „Kreditschöpfung“ - als iso-

lierter Begriff - meinbar; wir haben ja gesehen, daß mit dem Begriff „Kreditschöpfung“ etwas gemeint wird. Dieses Gemeinte fällt aber aus dem erkenntnistheoretischen Zusammenhang heraus. Es steht im Gegensatz zur apriorischen Einsicht, und deshalb kann es zwischen dem Begriff „Kreditschöpfung“ im erkenntnistheoretischen Sinne und dem unterstellten Sachverhalt keine Identitätsbeziehungen geben.

Die Terminierung wissenschaftlicher Begriffe ist stets an den systematischen Zusammenhang gebunden, auf den sie Bezug nimmt. Aus diesem Grund ist es nicht unserem Belieben überlassen, welche Begriffe wir miteinander verbinden. Wenn wir Begriffe zusammen setzen, dann stellen wir damit fest, urteilen über etwas Seiendes. (S. 38 f.)

Warum wird die Kreditvergabe aus kurzfristigen Geldern überhaupt als Problem und nicht als Chance gesehen, die Kreditnachfrage und das Kreditangebot zum Ausgleich zu bringen? Die Banken erfüllen damit doch eine wichtige Aufgabe, nämlich die von den Wirtschaftsteilnehmern im Moment nicht für den eigenen Bedarf benötigten Markterlöse (in der Geldform) auf andere zu übertragen, denen Markterlöse zum Begleichen von Verbindlichkeiten oder zum Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen fehlen. Das Geld wird auf diesem Weg wieder der Zirkulation zugeführt.

Durch die Fristentransformation – damit ist gemeint, dass kurzfristige Bankeinlagen als langfristige Kredite vergeben werden - entsteht kein zusätzliches Kredit- oder Geldvolumen. Allenfalls kann von einem erhöhten Liquiditätsrisiko gesprochen werden. Es ist aber durchaus sinnvoll, den Teil kurzfristige Einlagen, die nicht als kurzfristige Kredite vergeben werden können als langfristige Kredite zu vergeben. Betrachtet man den Einzelfall, ist das ein unmöglicher Vorgang. In der Vielzahl der Fälle von Einlagen und Kreditgewährungen ist das Liquiditätsmanagement aber handhabbar, besonders im Verbund der Geschäftsbanken, die sich bei Liquiditätsengpässen (aus Eingenutz) gegenseitig helfen. Das Problem sind hier auch die Störungen von außen in Form von Konjunkturkrisen und kriegerischen Ereignissen.

In dem Artikel >Die Goldene Bankregel in der Finanzwirtschaft < von Michael Voigt heißt es u.a.:

... Das ursprüngliche Prinzip der Goldenen Bankregel fand bereits im mittelalterlichen Finanzgewerbe Verwendung. Schriftlich ausformuliert wurde der Finanzierungsgrundsatz jedoch erst im Jahr 1854. Der Volkswirt Otto Hübner (1818-1877) legte in seinem Buch „Die Banken“ fest, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums nur soviel Kapital verliehen werden darf, wie im gleichen Zeitraum selbst aufgenommen wurde. Im Klartext: Kurzzeitig verfügbares Geld kann auch nur kurzfristig verliehen werden. ...

... Als Otto Hübner die Goldene Bankregel niederschrieb, wurde sie in der Praxis bereits seit der Renaissance nicht mehr konsequent angewandt. Auch unser heutiges Finanzsystem unterliegt nur sehr eingeschränkt der Goldenen Bankregel. Daran ist allerdings ausnahmsweise einmal nicht die vielzitierte Gier der Bankmanager schuld. Vielmehr könnte ein Geldinstitut bei strikter Einhaltung von Hübners Hypothese heute kaum rentabel arbeiten. Der Verstoß gegen die Goldene Bankregel muss dennoch nicht zu Liquiditätsproblemen führen ...

... Neben der eingeschränkten Handlungsfreiheit bringt die Goldene Bankregel einen weiteren Nachteil mit sich: Sie vermittelt trügerische Sicherheit. Denn selbst bei strikter Einhaltung schützt die Goldene Bankregel nicht vor Liquiditätsproblemen. Schließlich kann niemand garantieren, dass die ausgereichten Kredite der Bank tatsächlich von den Schuldnern zurückgezahlt werden. ... (Zuletzt aktualisiert: Feb, 09 2014)

<http://suite101.de/article/die-goldene-bankregel-in-der-finanzwirtschaft-a69029#.U47TmSgQcqx>

Spareinlagen, Depositenkonti, Kassen- und andere Obligationen sowie das Eigenkapital der Geschäftsbanken können auch im «100%-Geldsystem» für die Kreditschöpfung verwendet werden. Erstere bleiben – im Unterschied zu den jederzeit verfügbaren Sichtguthaben – Forderungen bzw. Kredite des Publikums an die Banken. Ob die jeweiligen Zinsen deren Ausfallrisiko richtig spiegeln, sei dahingestellt. Fakt bleibt aber, dass ein Bankkunde mit seinen entsprechenden Ein- und Anlagen das Konkursrisiko der Bank mitträgt. Wer dieses Risiko nicht eingehen will, kann die Forderungen gegenüber den Banken in Sichtguthaben umtauschen und in sein Depot zurückführen. Die Einlagensicherung würde überflüssig. Aus der Sicht des Regulators wäre entscheidend, dass er die Banken dazu anhält, ganz klar zwischen Kontokorrentguthaben und anderen Einlagen (insbesondere den Sparbüchlein) zu unterscheiden. Letztere sollten nicht mehr – wie es heute der Fall ist – zu Zahlungszwecken verwendet werden können (per Ende 2013 betrug ihr Bestand gemäss der SNB (...) 149 Mrd. Fr.).

Was ist mit der Sicherheit der Kontokorrentguthaben, wenn der Tresor ausgeraubt oder durch äußere Einwirkungen zerstört oder der Inhalt veruntreut wird? Zur Marktwirtschaft gehört das individuelle Risiko. Es ist daher schon zweckmässig, sich die Bank genauer anzuschauen, der man sein Geld anvertraut.

Im Vollgeldsystem sind regulatorische Vorschriften bezüglich Verschuldung der Geschäftsbanken ebenfalls notwendig. Zwar wäre die instabilste und von der Fristentransformation her gefährlichste Verschuldungsquelle der sofort verfügbaren Gelder beseitigt. Die Banken hätten aber immer noch den Anreiz, Einlagen und Obligationen mit einer möglichst hohen Hebelwirkung «produktiv» zu machen, weil sie nach wie vor damit rechnen würden, die Gewinne privatisieren und die allfälligen Verluste der Allgemeinheit aufbürden zu können. Das Too-big-to-fail-Problem wäre zwar etwas entschärft, aber wahrscheinlich immer noch präsent. Die von Nobelpreisträger Eugene Fama geforderte Mindesteigenkapitalquote von 25% liesse sich im «100%-Geldsystem» wohl aber trotzdem etwas lockern.

Über die zweckmäßige Höhe der Eigenkapitalquote der Banken kann mit oder ohne Vollgeldsystem verhandeln. Einerseits ist eine genügende Haftungssubstanz der Banken erforderlich – die zum Teil auch durch ein Sicherungssystem der Banken auf Gegenseitigkeit erreicht werden kann – andererseits darf die Gründung neuer Banken auch nicht erschwert werden, damit sich kein geschlossener Markt für Bankdienstleistungen entwickelt. Auch ist die Beteiligung der Kunden - ab einem bestimmten Geschäftsumfang oder bei bestimmten Geschäften – am Eigenkapital sinnvoll. Bei den Genossenschaftsbanken war das in der Vergangenheit so. (Den heutigen Stand habe ich nicht überprüft.)

Die Bankkunden könnten über das Geld, das sie bei den Banken «lagern», via Check oder die klassischen Banktransaktionen verfügen. In einer ersten Phase würden die Geschäftsbanken wohl versuchen, die entsprechenden Transaktionskosten zu erhöhen. Dass es aber zu der von Baltensperger/Neusser gefürchteten prohibitiven Belastung des für die wirtschaftliche Effizienz und Entwicklung der Volkswirtschaft äusserst wichtigen Produkts führen würde, muss stark bezweifelt werden.

Angemessene Gebühren

Da die Grenzkosten für die Lagerung des Papiergeldes und die Transaktionen mit demselben sehr klein sind, wird die Konkurrenz der Banken dafür sorgen, dass mit der Zeit angemessene Gebühren entstehen – vorausgesetzt, der Regulator sieht von weiteren Beschränkungen des Marktzutritts ab. Im Zeitalter des mobilen Internets sind solche Dienstleistungen zu marginalen Kosten realisierbar, und es ist keineswegs auszuschliessen, dass gerade grosse Marktteilnehmer ihren Marktanteil mit Dumpingpreisen zu erweitern suchen, weil enorme Skalenerträge locken.

Der Zeitpunkt für die Einführung des «100%-Geldes» wäre ideal. In der Geschichte des Banking lagen noch nie so hohe Bankgiroguthaben bei den Notenbanken. Sie als Reserven einzufrieren und einer später möglicherweise virulent werdenden Kredit-, Geldmengen- und Inflationsblase zu entziehen, wäre geldpolitisch sehr geschickt. Der Zeitpunkt wäre auch für das Fed ideal, liegen dort doch über 60% des seit der Finanzkrise neu geschaffenen Geldes als unproduktive Überschussreserven der Geschäftsbanken. Viele Beobachter – nicht nur aus dem monetaristischen Lager – befürchten speziell in den USA einen zu späten und zu zöger-

lichen Abbau dieser Gelder.

Hier wird übersehen, dass die Bankgiroguthaben keine frei verfügbare Masse ist, die nach Belieben politisch gehandhabt werden kann. Bankgiroguthaben sind Ansprüche auf Geld, das brachte auch der Autor Christoph Zenger indirekt dadurch zum Ausdruck, dass diese Ansprüche durch Hinterlegung des Bargeldes gesichert werden sollten. Geld sind aber Ansprüche auf einen Bruchteil der Güter, die im Markt sind, also sind Giroguthaben Eigentumsansprüche, die nicht ohne Gesetzesgrundlage enteignet werden können. Von daher gesehen ist jeder Zeitpunkt für die Einführung von Vollgeld günstig oder ungünstig.

Die hohen Guthaben der Geschäftsbanken bei den Notenbanken, sind ein weiteres Zeichen, dass mit den praktizierten Währungsverfassungen etwas nicht stimmt. Diese hohen Guthaben haben zur Zeit auch etwas Gutes an sich, denn wenn diese als Geld in den Kreislauf kämen, hätten wir eine wesentlich höhere Inflationsrate als jetzt. Die Folge wäre, dass Geld-Horter verunsichert würden und ihre Horte mit der Folge der weiteren Inflationierung des Geldes reduzieren oder ganz auflösen würden.

Weil die Geschäftsbanken der Notenbank zinstragende Aktiva verkaufen müssten, entgeht ihnen in der Zukunft ein Ertrag. Sollten sie dafür entschädigt werden? Aus liberaler und ökonomischer Sicht ist diese Frage zu verneinen.

Wenn ich den obigen Satz richtig verstehe, bezieht er sich auf die Reduzierung der überhöhten Guthaben der Geschäftsbanken bei der jeweiligen Notenbank.⁴ Dann wäre der Vorgang aber doch umgekehrt. a) Sofern die Guthaben der Geschäftsbanken bei der Notenbank aus einem Kredit stammen, die die Notenbank gewährt hat, müssten die Geschäftsbanken Kredite an die Notenbanken tilgen und erhielten dafür ihre Sicherheiten zurück. b) Die andere Möglichkeit ist dann, dass die Geschäftsbanken Notenbankaktiva kaufen und mit dem Notenbankguthaben

4 Nachtrag: Da die EZB am 5. 6. 2014 für diese guthaben einen Strafzins eingeführt hat, füge ich zu diesem Thema noch zwei Links ein:
<http://www.humane-wirtschaft.de/minuszinsen-eine-loesung-unserer-probleme-helmut-creutz/>
<http://www.humane-wirtschaft.de/negativ-bzw-minuszins-oder-zinssenkung-durch-umlaufsicherung-helmut-creutz/>

oder Bar-Geld bezahlen. Die Notenbank löscht dann diese Guthaben oder vernichtet Bar-Geld in Höhe dieser Verkaufserlöse.

Die Banken «erwirtschaften» ihren Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) nur deshalb, weil sie das Notenbankmonopol mit einem Umtauschversprechen aushebeln. Es ist kaum nachvollziehbar, warum die SNB sich des grössten Teils dieser Seigniorage berauben lässt. Dieser Anteil wurde in der Vergangenheit stets grösser, weil die Geldwäschereiregulierungen die Verwendung des Bargeldes immer mehr behindern. Das zur Debatte stehende Verbot von Bargeldtransaktionen über 100 000 Fr. wird die entsprechende Subventionierung der Banken noch verstärken.

Ich kann nicht erkennen, dass die Banken eine Seigniorage (Münzgewinn, Schlagschatz) erzielen, weil sie kein Geld emittieren, in den Verkehr bringen.

Ein anderes Thema ist die Verwendung von Bargeld oder Giral-“Geld“. Eindeutig unterstützt das Bargeld mehr als das Giralgeld die Freiheitsansprüche der Bürger. Das Giralgeld fördert die Kontrollmöglichkeit der Bürger durch die Staaten, die sich schon seit längerer Zeit hin zur Zentralverwaltungswirtschaft bewegen. Dabei sei auch gesagt, dass die Abschaffung des Bar-Geldes im heutigen Währungssystem seine Grenzen hat, weil das Vorhandensein des Bar-Geldes die Existenzbedingung des Giral-Geldes ist und das Giralgeld sich mengenmässig ohne weitreichende Zwangsmaßnahmen im Volumen nicht regeln lässt. Eine rein virtuelle Währung ist möglich, hat aber ihre Voraussetzungen und würde den Bank-Giroverkehr nicht ersetzen.

Das Papiergeld ist eine der genialsten Erfindungen. Seine wirtschaftlichen Effizienzgewinne lassen sich kaum vollständig abschätzen. Das sogenannte Fiat (...) Money war der wichtigste Motor für die Entwicklung der modernen Volkswirtschaften. Das Papiergeld kann in jeder beliebigen Menge mit marginalen Kosten hergestellt werden. Deshalb ist es für die private Produktion unter Konkurrenzbedingungen nicht geeignet, weil ihr Optimum in einer unbeschränkten Geldmenge (Hyperinflation) läge. Friedrich von Hayeks Idee funktioniert nur für ein Geld mit signifikanten Herstellungskosten.

Für die Beschränkung des Papiergeldes auf seine volkswirtschaftlich «richtige» Menge braucht es einen Monopolisten (Notenbank), der das «Schmiermittel» einer Volkswirtschaft auf den für den realen Sektor optimalen Transaktionsumfang abstimmt.

Diese Aussage entspricht auch meiner Einsicht.

Wie jede andere geniale Erfindung ist auch das Papiergeld vor Missbrauch (Inflation) nicht gefeit. Seine Alternativen sind jedoch noch schlechter. Ihre natürlichen (Muscheln, Gold) oder künstlichen (Bitcoins) Beschränkungen weisen bedeutend grössere Nachteile auf. Das Gold bzw. der Goldstandard war immer und immer wieder mit «Booms» (Goldfunde) und «Busts» (Goldmangel) verbunden. Die Krise der Dreissigerjahre hatte ihre eigentliche Ursache im Geldmangel, der durch ein zu langes Festhalten am Goldstandard entstanden war. In diesem Sinne ist Gold sogar eine katastrophale Währung. Dasselbe gilt für die Bitcoins, die gerade im Falle der allseits hervorgehobenen Limitierung eher als Spekulations- denn als Transaktionsmedium dienen. Je erfolgreicher die Wertaufbewahrungsfunktion eines Geldes, umso grösser der Anreiz, dasselbe zu horten und dem Transaktionskreislauf bzw. der Tauschmittelfunktion zu entziehen – mit den bekannten deflatorischen Effekten.

Auch hier kann ich erfreulicherweise voll zustimmen.

Aus ordnungspolitischer Sicht müsste jede private Produktion von Geld strikt verboten werden – auch aus einer liberalen Warte. Eine optimale Papiergeldversorgung hat den Charakter eines öffentlichen Guts, dessen Eigentum vor dem willkürlichen Zugriff (auch privater Hände) ebenso geschützt werden muss wie jedes andere private Eigentum auch.

Hier ist anzumerken, dass das Geld eigentumsmäßig eine Zwitterstellung hat. Das Gut, das das Geld repräsentiert, ist eindeutig Eigentum des rechtmässigen Geldinhabers, das Geld selbst hat aber den Charakter eines öffentlichen Verkehrsmittels. Eine Nutzungsgebühr dieses Verkehrsmittels – erhoben mit dem Ziel des richtigen Gebrauchs – ist daher sachlich dienlich und rechtlich unbedenklich.

Da der politische Unverstand in Bezug auf die Gestaltung der Währung schon so viel Elend und Leid der Bürger erzeugt hat, gilt hier der Spruch

von Bertholt Brecht: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“ Das heißt hier konkret, wenn der Staat als politische Vertretung der Gesellschaft nicht für eine funktionierende Währung sorgt, müssen die Bürger zur Selbsthilfe greifen und sich in Eigenregie bessere Währungen schaffen. Dies geschieht heute ja auch in vielen Gegenden unserer Welt durch die Schaffung von Regionalwährungen. Diese Regionalwährungen sind nicht die optimale Lösung und bei dem Volumen ihrer vermittelten Transaktionen auch keine Gefahr für die reguläre Währung, aber sie sind eine ständige Mahnung an die Politik endlich die währungspolitischen Hausaufgaben ordentlich zu machen. Auch sind die Regionalwährungen eine gute Möglichkeit, sich währungstheoretische Einsichten anzueignen, damit die Völker aufgrund der vorhandenen Kundigen nicht so leicht manipulierbar sind.

Sollte die angekündigte Vollgeldinitiative zustande kommen, hätte das Schweizer Volk die einzigartige Möglichkeit, über eine Geldreform abzustimmen, die die Instabilität des Finanzsektors und die Too-big-to-fail-Problematik etwas entschärfen könnte. Bundesrat und Parlament werden sich wohl gegen die Initiative aussprechen. Das Volk hat jedoch realisiert, dass das Too-big-to-fail-Thema mit Eigenkapitalquoten von 3% (!) nie seriös angegangen wurde. Es weiss auch, dass die Einlagensicherung beim wiederholten Straucheln einer Grossbank Makulatur ist und die implizite Staatsgarantie zum Tragen kommt. Auf Kosten der Allgemeinheit, ohne nachhaltige Wirkung auf Gebaren und Entschädigung der verantwortlichen Bankkader. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Volk auch dieses Problem gegen den Willen der Wirtschafts- und Politelite in die Hand nehmen will.

Ich halte das Vollgeld für eine Idee, die auf falsche Grundlagen aufgebaut ist. Da ein Wandel der Währungsverfassung aber dringend geboten ist, macht es mich traurig, dass hier soviel Reformenergie verbraucht wird, die an anderer Stelle fehlt. Aber vielleicht ist die Vollgeldinitiative ja nur die notwendige Durchgangsstation zum großen Ziel. Und so stellt sich doch eine Freude darüber bei mir ein, dass eine kleine Gruppe der Vollgeldbefürworter so viel öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen konnte. Der Text von Christoph Zenger war für mich eine gute Vorlage, mir ein eigenes Urteil zu bilden.TA

Anhang:

> Der „Chigago-Plan“ - 100%ige Deckung des Buchgeldes >
aus: > Das Buchgeld / Ein Beitrag zur theoretischen Klärung <
von Karl Walker, 1951
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/77.2%20Das%20Buchgeld.pdf>

Der „Chicago-Plan“ - 100%ige Deckung des Buchgeldes

Der „Chicago-Plan“ - deshalb so benannt, weil er von Theoretikern an der Universität Chicago im Verein mit einigen Bankiers aufgestellt wurde - geht im Ursprung auf eine Schrift des uns bekannten Geldtheoretikers Professor *Irving Fisher* („100% Money“, New York 1935) zurück. Dieser Plan hat bei den Vorberatungen zu der deutschen Währungsreform von 1948 auch eine gewisse Rolle gespielt, wenn auch nicht viel darüber in die Öffentlichkeit kam. Auch in diesem Falle ist es wieder so, daß wir mit unserer Kritik an den zur Debatte stehenden Ideen bei einem Gelehrten ansetzen müssen, vor dessen wissenschaftlicher Gesamtleistung wir, wie im Fall von *J. M. Keynes* und aller anderen, die sich an diese schwierigen Fragen wagten, außerordentliche Hochachtung haben.

Dem Gedanken der 100%igen Deckung des Buchgeldes liegt die theoretische Verirrung zugrunde, daß die Übertragungsfähigkeit von Giroguthaben denselben Einfluß auf das Preisniveau einer Volkswirtschaft ausüben könne wie die Umlaufsfähigkeit des Bargeldes; aus diesen Gründen sei es notwendig, im selben Umfang, in dem man Giroguthaben als „bargeldlose Zahlungsmittel“ entstehen läßt, auf der anderen Seite Bargeld von der Zahlungsmittelfunktion auszuschließen.

In der Wirtschaftszeitschrift „Die Aktuelle“ (Dezember 1947, Seite 455) schreibt Bankdirektor *H. Levy*, Berlin, der sich auch bei den Vorberatungen der Währungsreform besonders für die 100%ige Deckung des Buchgeldes einsetzte, daß die Gefahren des Giroverkehrs in der sogenannten „Parthenogenese“ zu erblicken seien, d. h. in der Tatsache, „daß bei der bisherigen Handhabung ein und dasselbe Geld gleichzeitig mehrmals umläuft, einmal in bar und außerdem in den Büchern der Bank“. Darin soll eine mißbräuchliche Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu erblicken sein; „ihr kann man nur damit einen Riegel vorschieben, daß man bei den Banken das Buchgeld als das behandelt, was es ist, nämlich als Zahlungsmittel und Teil der Geldzirkulation, und es **in jeder Beziehung absondert von dem eingeleiteten Sparkapital**. Das Buchgeld darf nicht mit einem Zinsanspruch ausgestattet sein, und die Banken müssen . die volle Deckung dafür in bar halten.“ (Siehe a. a. 0., Seite 456.)

Mit dieser Erklärung ist nun aber in keiner Weise die Tatsache aus der Welt manipuliert, daß die überweisungsfähigen Guthaben einen zu Buch stehenden, kurzfristigen Kredit an die Bank darstellen, etwa als „Sparguthaben mit täglicher Fälligkeit“ zu begreifen. In der Tat handelt es sich also um Kapital, welches auch als Kapital, als zu Buch stehendes Guthaben, umlaufsfähig ist. Als Kapital stellt es, solange es knapp ist, einen Zinsanspruch; der Zinsanspruch mag belanglos sein, da er neben den Vorteilen der kostenlosen Kontenführung nicht in Erscheinung tritt, aber für die Banken stellt die Summe der Einzahlungen doch schließlich den Fonds der nach der anderen Seite zu vermittelnden kurzfristigen Kredite dar; und aus den Verdiensten an dieser Kreditvermittlung erzielen sie die Einnahmen, mit denen sie - wie jetzt schon

mehrfach gesagt - Kontenführung und Kreditzinsen finanzieren.

Unter solchen Umständen bedeutet die Vorschrift, für die Summe der überweisungs-fähigen Guthaben 100%ige Bargelddeckung in Reserve zu halten, daß erstens: nicht ein Pfennig ausgeliehen werden kann, und daß zweitens: die Banken für die Kontenführung jetzt entsprechende Gebühren erheben müßten, da sie keine Einnahmen, sondern nur Unkosten aus dem Vorrätighalten von Bargeld haben.

Für die Wirtschaft hat der erwogene Vorschlag die Wirkung, daß sie bei ihrem kurzfristigen Kreditbedarf von der Nutzung des in den Banken gehorteten echten Kapitalangebotes abgeschnitten wird. Woher nimmt aber die Wirtschaft das Bargeld für die Weiterarbeit, wenn eine Kapitalkategorie - die kurzfristigen Anlagen -, die ziffernmäßig das Vielfache des überhaupt vorhandenen Bargeldes ausmacht, grundsätzlich in Bargeld gehortet werden muß? Und woher nimmt die Wirtschaft den kurzfristigen Kredit, den sie immer benötigen wird, wenn diese echte Kreditgewährung, die Bereitstellung vorübergehend disponibler Zahlungsmittel in die Sackgasse der Bankkassenschränke geleitet wird?

Es darf nun nicht wundernehmen, daß man bei der Beantwortung dieser Frage noch weiter auf die abschüssige Bahn geraten ist. Man will also nach dieser Idee den Kreditbedarf der Wirtschaft von den dazu besonders ermächtigten Kreditbanken (Zentralnotenbank oder Bankengruppe ähnlich der Federal Reserve Banken in USA) laufend mit „geschöpften Zahlungsmitteln“ finanzieren. Wir haben somit auf der einen Seite die Notenpresse, aus der das Geld kommt, und auf der anderen Seite den Banktresor, in den es hineinfließt. Ein Kredit ohne Inanspruchnahme von Bargeld ist ja nicht möglich, weshalb die anderen Banken, die nicht am „Geldschöpfungsmonopol“ beteiligt sind, keine Kredite geben können, solange sie die 100%ige Deckung vorrätig halten müssen. Bei den vorkommenden Überweisungen müßten sie außerdem noch, soweit es sich um den Verkehr mit fremden Banken handelt, jeweils die zur Überweisung gehörende Bargeld-Übertragung auch vornehmen, da sonst die Vorschriften illusorisch werden.

Erweist es sich so, daß das ganze Projekt der 100%igen Buchgelddeckung mit allen daranhängenden Folgenotwendigkeiten sicher mehr Störungen als Ordnung in den Zahlungsverkehr der Wirtschaft bringen würde, so kommen beträchtliche Störungseinflüsse auch aus der bemerkenswerten Trennung von Aufwand und Einnahmen.

Den materiellen Aufwand der Kontenführung des Girowesens würden doch zunächst die bisherigen Depositenbanken zu tragen haben. Gleichwohl würden ihnen mit dem Tage, an dem die Einlagen nicht mehr als Kredite ausgeliehen werden dürfen, die Einnahmen aus dem kurzfristigen Kreditgeschäft abgeschnitten.

Dafür würden die mit dem Geldschöpfungsmonopol ausgestatteten anderen Banken, an die sich die Wirtschaft mit ihrem kurzfristigen Kreditbedarf wenden müßte, mit der Diskontierung von Warenwechseln usw. Einnahmen erzielen, die etwa den aus dem echten - aber stillgelegten - Angebot kurzfristigen Kapitals erzielbaren Erträgen, welche den anderen Banken verlorengelassen, entsprechen.

Das Einspringen für die von der Kreditgewährung zurückgehaltenen und in die Banktresors gedrängten Summen würde bei einem Ansatz von 30 bis 40 Milliarden D-Mark kurzfristigen Kapitals bei einem Diskont von nur 4% immerhin rund 1200 bis 1600 Millionen D-Mark dort anfallen lassen, wo das Ersatzkapital für das eingesperrte echte Kapital ausgegeben wird. (Seite 76 – 78)